

Ergebnisprotokoll des ersten Dialogforums am 25.03.2021: „Schutz von Frauen mit psychischen Erkrankungen – Herausforderungen und Lösungsansätze“

Moderation: Karin Robben, Co-Moderation Katrin Triebel

Teilnehmerinnen: 44 Personen u.a. Vertreter*innen von Beratungseinrichtungen und Frauenhäusern, psychiatrischen Kliniken, Ärzt*innen, Verbänden, Polizei und Staatsanwaltschaft, Behörden und Bezirken

1. Status Quo

In der Diskussion der Teilnehmer*innen über Erfahrungen der Beratungspraxis zum Thema „Schutz von Frauen mit psychischen Erkrankungen“ stellt sich folgender Status Quo heraus:

Die derzeitige Versorgungsstruktur von Frauen mit psychischen Erkrankungen ist nicht ausreichend. Insbesondere hinsichtlich der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen mit besonders schwerwiegenden psychischen Erkrankungen besteht Handlungsbedarf.

2. Bedarfe

Von den Teilnehmer*innen werden im Laufe der Diskussion folgende Bedarfe herausgearbeitet:

I. Weitere Therapie- bzw. Behandlungsmöglichkeiten

- Erforderlichkeit einer insgesamt „niedrigschwelligeren“ Beratung und schnelle Hilfen für Betroffene
- Mehr *traumaspezifische* psychiatrische und psychotherapeutische Angebote; Krankenhäuser, psychiatrische Stationen und ambulante Psychotherapeut*innen sind häufig nicht auf komplex traumatisierte Frauen ausgerichtet und können keinen umfassenden Schutz vor Gewalt gewährleisten
- Angebot von kombinierten Behandlungen (insbes. bei Traumafolgen und Suchtmittelproblematiken)
- Schaffung spezifisch ausgerichteter Gruppenangebote zur Stabilisierung bei Traumafolgen
- Dabei stets Berücksichtigung von besonderen Zielgruppen (gewaltbetroffene Frauen mit Kindern, Frauen mit Sprachbarrieren (mehrsprachige Therapeut*innen), Frauen mit Behinderung (Barrierefreiheit), Frauen ohne Krankenversicherung)
- Anschlussgruppen nach Therapie / stationärem Aufenthalt v.a. für jüngere gewaltbetroffene Frauen (Nachsorge; Erleichterung des Übergangs in die Normalität)

II. Unterkunft und weitere Unterstützung

- Traumaspezifische Wohngruppen und Unterbringungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen mit besonders schwerwiegenden psychischen Erkrankungen und teilweisem Bedarf an Schutz vor akuter Gewalt.
- Empowerment

III. Vernetzung und Kooperation / Vermittlung von Wissen über Hilfsangebote

- Bessere Vernetzungsstruktur zwischen Ärzt*innen, Psycholog*innen, Frauenhäusern, Beratungsstellen, Kliniken, Psychotherapeutenkammer, Polizei und Staatsanwaltschaft, Teilnehmer*innen des Fachforums (auch zum Austausch von Fachwissen und besserer Kooperation mit bereits bestehenden traumaspezifischen/-sensiblen Hilfsangeboten in der Stadt / Verweismöglichkeiten)
- Vermittlung von Wissen über bestehende Hilfsangebote an gewaltbetroffene und psychisch erkrankte Frauen / Informationsmaterial

IV. Fortbildung und Sensibilisierung

- Schulungen von Mitarbeiter*innen von Frauenhäusern und Beratungsstellen, psychiatrischen Kliniken, somatisch tätigen Ärzt*innen (insbes. Allgemein- und Hausärzt*innen sowie Gynäkolog*innen), Polizei und Staatsanwaltschaft im Umgang mit schwer traumatisierten Frauen
- Sensibilisierung insbesondere von Polizei und Staatsanwaltschaft (Vermeidung von Retraumatisierung)

V. Prävention

- Täterarbeit

3. Nächste Schritte im Dialogforum

Geplant sind zwei weitere Treffen des Dialogforums im Jahr 2021:

- Kurz vor den Sommerferien: Diese Sitzung soll einer gemeinsamen Verständigung auf konkrete (nichtlegislative) Handlungsbedarfe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention dienen; der Austausch über die bereits herausgearbeiteten Bedarfe soll hierzu fortgeführt und ggf. sollen Bedarfe ergänzt werden
- Kurz vor den Herbstferien: In der dritten Sitzung sollen konkrete Anforderungen und Handlungsansätze zur Umsetzung der Istanbul-Konvention entwickelt werden
- Die Ergebnisse aller Fachforen werden am 25. November 2021 präsentiert

Hamburg, Mai 2021